

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 31.03.2009**  
**BV-0064/2009**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	31.03.2009
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	07.05.2009							
Bauausschuss	11.05.2009							
Hauptausschuss	14.05.2009							
Gemeinderat	28.05.2009							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

### **Gegenstand der Vorlage:**

Bebauungsplan Nr. 22 der Innenentwicklung für das Vorhaben im Bereich "Helldamm 9" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben  
Abwägungsbeschluss

### **Beschluss**

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 der Innenentwicklung für das Vorhaben im Bereich „Helldamm 9“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben eingegangenen Anregungen und Hinweise der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis geprüft.

Demnach wird teilweise den Anregungen und Hinweisen des Landkreises Börde gefolgt.

Die Anlage (bestehend aus Seite 1 bis 8) wird Bestandteil des Beschlusses.

**Sachverhalt****Bebauungsplan Nr. 22 der Innenentwicklung für das Vorhaben im Bereich „Helldamm 9“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben****Abwägungsbeschluss**

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates (BV-0176/2008) über den Planentwurf, erfolgte die Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 23.01.2009 bis einschließlich zum 27.02.2009. Parallel wurde die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen.

Infolge der vorgetragenen Hinweise und Anregungen der Immissionsschutzbehörde wurde der Entwurf des Bebauungsplanes entsprechend geändert. Da diese Änderungen ausschließlich die Festsetzungen von Maßnahmen des Lärmschutzes beinhalten, erfolgte hier eine nochmalige Abstimmung mit den maßgeblich Betroffenen, also die Beteiligung des Grundstückseigentümers und der Immissionsschutzbehörde.

Nunmehr ist der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

**Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt gemäß § 87 Absatz 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA).**

**Rechtsgrundlage**

§§ 1 ff. BauGB

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>«60,-»</b>
-------------------------------	---------------

**Kosten der Maßnahme**
 JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung  Eigenanteil zogene  (i. d. R. = se/ Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Objektbe-  Einnahmen  (Zuschüsse/ Beiträge)	

€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle		
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN			

### Anlagen

Abwägungsvorschlag (umfasst die Auflistung der jeweiligen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Vorschlag zur Abwägung)